

Abstimmung ohne Bürgermeister Spilles.

Ratsmitglied Steger beantragt, die Größe für die Ratsausschüsse auf 13 Mitglieder statt auf 15 festzulegen. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das Bundesverwaltungsgericht hätten in richtungsweisenden Urteilen dargelegt, dass die Mehrheitsverhältnisse des Rates auch in den Ratsausschüssen spiegelbildlich herzustellen sind. In der abgelaufenen Wahlperiode war eine Ausschussgröße von 15 Mitgliedern gerechtfertigt, denn sie spiegelte die vom Gesetzgeber verlangte und vom Bundesverfassungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht geforderte Spiegelbildlichkeit der Ratsmehrheit auch in den Ausschüssen wider. Angesichts der neuen Mehrheitsverhältnisse im Rat seit diese Spiegelbildlichkeit bei einem 15er Ausschuss – so wie es die Beschlussvorlage vorsieht – aber nicht mehr gegeben. Obgleich CDU und UWG im Rat zusammen keine Mehrheit hätten, würde die bisherige Anzahl von 15 Mitgliedern in allen Ausschüssen die Mehrheitsverhältnisse zugunsten dieser beiden Parteien umkehren. Konkret bedeute dies, dass mit den 6 Ausschussmitgliedern der CDU und den 2 Ausschussmitgliedern der UWG eine Mehrheit von 8 Stimmen entstehe, die der Mehrheit im Rat von zusammen 15 CDU + 4 UWG = 19 bei insgesamt 40 Stimmen im Rat nicht entspricht. Auf diese Weise könnten Sachthemen in der Ausschussarbeit befördert oder blockiert und Entscheidungen durchgesetzt werden, für die es im Rat keine Mehrheit gebe. Bei Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis, wie z.B. beim Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus, könnte die Ratsminderheit im Ausschuss verbindliche Beschlüsse fassen, welche der Meinung der Ratsmehrheit nicht entsprechen würden und der Wähler so nicht gewollt hat. Gleiches gilt für einen Ausschuss mit 17 Mitgliedern. Hier könnte durch die Stimmen von 4 BfM, 3 SPD und 2 UWG eine Mehrheit von 9 Stimmen gebildet werden, die ebenfalls so im Rat nicht zustande käme. (BfM (9), SPD (6), UWG (4) = 19 Stimmen von 40.) Deshalb fordere der Gesetzgeber die Spiegelbildlichkeit. Eine sach- und rechtlich einwandfreie Abbildung der Ratsmehrheit in den Ausschüssen sei sowohl bei einer Ausschussgröße von 13 als auch von 19 Mitgliedern gegeben. Es liege auf der Hand, dass Ausschüsse mit 19 Mitgliedern – also etwa halb so groß wie der Rat überhaupt – zu groß wären. Deshalb - und vor allem weil nur so dem Willen des Gesetzgebers gefolgt werden kann - beantragt die Fraktion Bürger für Meckenheim die Festlegung der Ausschussgröße auf 13 Mitglieder. Falls der Rat eine Ausschussgröße von 15 oder 17 Mitgliedern beschließen sollte, wird die BfM-Fraktion an den Abstimmungen zur Besetzung der Ausschüsse weiter mitwirken. Die weitere Mitwirkung wird dann allerdings unter dem Vorbehalt einer noch vorzunehmenden rechtlichen Prüfung stehen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ja

Nein

Enthaltungen

Abstimmung ohne Bürgermeister Spilles.